

Verbeamtung und (selbstgezahlte) Psychotherapie

Beitrag von „Kreacher“ vom 21. Februar 2020 17:17

Zitat von fossi74

Nur noch zwei Punkte, weil ansonsten alles gesagt ist:

1. Deine völlig irrationale Angst davor, das selbst gezahlte, **nirgends aktenkundige** Vorgespräch könnte Dir später einmal auf die Füße fallen, ist für mich der beste Indikator dafür, dass es ein großer Fehler wäre, mit der Therapie zu warten. Mir erscheint es so, dass Du momentan für gar keine Tätigkeit geeignet bist, die qualifikationsmäßig und von der Verantwortung her über die eines Lagerhelfers o. ä. hinausgeht. Dies wohlgernekt aufgrund Deiner psychischen Verfassung, nicht aufgrund Deiner Qualifikation! Nur der Vollständigkeit halber angemerkt.
2. Selbst wenn - aufgrund irgendeines saublöden Zufalls - irgendwann mal herauskommen sollte, dass Du mal bei diesem Gespräch gewesen bist, hat das überhaupt keine Auswirkungen. Im äußersten Fall könntest Du immer noch sagen, dass Du wegen Prüfungsangst dort vorgesprochen hast, dass sich dann aber herausgestellt hat, dass keine Therapie notwendig war.
 - davon abgesehen bin ich der gleichen Meinung wie die meisten in diesem Thread: Wenn Du Deine momentane Verfassung halbwegs realistisch wiedergegeben hast, sehe auch ich Dich keine drei Monate im Ref.

Danke dir für diese Einschätzung. Ich weiß nicht, ob dies exakt so zutrifft, denn:

Gestern Abend habe ich dann also an die psychosomatische Ambulanz geschrieben, welche ja auch nur eine Vermittlungsstelle und keine eigentliche Therapiestelle ist, dass meine Beschwerden mittlerweile nachgelassen haben, was auch tatsächlich so ist und ich daher das Folgegespräch nächste Woche samt des darauf fußenden Diagnoseberichts nicht mehr benötige, da ich die Strategie verfolgen möchte und solche Therapien erst nach einer Verbeamtung anzugehen, sollte es soweit überhaupt kommen.

Leider kam die Mail zurück, dass sie aus rechtlicher Sicht zu einer Dokumentationspflicht verpflichtet sind und sie mir somit einen Bericht über eben nur das eine stattgefundene Gespräch zuschicken werden. Sprich das wird ein Diagnosebericht werden, so wie das diese Vermittlungsstelle normal auch tut, mit welchem man sich dann an niedergelassene Therapeuten wenden könnte zur Behandlung. Mittlerweile denke ich, dass ich mir diesen Schritt auch gleich sparen hätte können, denn ein niedergelassener Therapeut wird vorher ja auch eine Diagnose stellen, wozu dann überhaupt dieser Zwischenschritt in der psychosomatischen

Ambulanz?!

Ich hatte angegeben, dass dieser Bericht NUR an mich geschickt werden darf und auch nicht über eine Krankenkasse o.Ä. gehen kann, folglich werde auch nur ich diesen Diagnosebericht erhalten. Dieser Bericht fußt nun auf einem einzelnen Erstgespräch bzw. Einschätzungsgespräch von 40 Minuten. Dies stellt meines Wissens ja noch keine Therapie im eigentlichen Sinne dar, oder? Allerdings weiß ich nicht, ob selbst das angabepflichtig wäre. Wenn ich von denen nun einen Bericht mit einer Diagnose (fußend auf einem einzelnen Gespräch) erhalte, wäre sowas auch angabepflichtig, oder nur erfolgte und beendete therapeutische Behandlungen?

Darüber hinaus frage ich mich, wieviel Wert nun ein Diagnosebericht hat, welcher auf einer einzelnen Sitzung beruht, wenn sogar die Therapeutin nächste Woche nochmals einen weiteren Termin zur Einschätzung haben wollte?!